



## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

GZ: UW.1.5.7/0025-EU-Koord UW/2017  
**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

Wien, am 16. August 2017

**48/4.5**

**Gegenstand:** Bericht über die 3522. Tagung des Rates der EU (Umwelt)  
am 28. Februar 2017 in Brüssel

Am 28. Februar 2017 fand die erste formelle Ratstagung (Umwelt) unter maltesischem Vorsitz statt. Den Vorsitz führte Minister Jose Harrera.

Die EK war durch KM Miguel Arias Cañete (Klima) und Karmenu Vella (Umwelt) vertreten.

Die österreichische Delegation wurde von Bundesminister Andrä Rupprechter geleitet.

**TOP Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung der Kosteneffizienz von Emissionsminderungsmaßnahmen und zur Förderung von Investitionen in CO2-effiziente Technologien (erste Lesung)**

**Interinstitutionelles Dossier: 2015/0148 (COD)**

**= Allgemeine Ausrichtung**

Dok. 6307/17, 11065/15

Zur Umsetzung des 40 % CO2-Reduktionsziels der EU, auf das sich der ER im Oktober 2014 geeinigt hatte, legte die EK am 15. Juli 2015 einen RL-Vorschlag vor. Die RL umfasst jene Sek-toren, die dem EU-Emissionshandel unterliegen. Basierend auf einer Reduktion der Emissionen bis 2030 um 43 % gegenüber 2005 gibt der Vorschlag u.a. Regelungen zur Versteigerung von Zertifikaten und von Gratiszuteilungen aufgrund des Carbon-Leakage (CL) Risikos vor. Ergänzt wird der Vorschlag durch die finanziellen Ausgleichsmechanismen, die ebenfalls im Oktober 2014 beschlossen wurden.

Das EP Plenum legte am 15. Februar 2017 seine Position fest. Zu Beginn des Rates mahnte die EK, dass die EU zur Umsetzung des Pariser Abkommens (PA) international ein Zeichen setzen müsse. Das künftige System müsse funktionsfähig und international glaubwürdig sein. Die EK stellte den Vorschlag in den Kontext der Energieunion und betonte, dass es Rechtssicherheit für die Industrie geben müsse, wie der Weg in eine CO2-arme Zukunft aussehen werde. Der Rat müsse nun bereit zum Eintritt in die Trilogphase sein. Jeder MS könne sich im Kompromissangebot des Vorsitzes wiederfinden, eine Einigung wäre ein klares Signal.



Es folgte eine konstruktive Diskussion. AT unterstrich, dass es ein zentrales Anliegen sei, die Vermeidung des übersektoralen Korrekturfaktors im Rahmen der kostenfreien Zuteilungen an CL-gefährdete Sektoren sicherzustellen. Eine fachlich begründete Erhöhung des Gesamtanteils der Gratzuteilung, also einer Reduktion des Versteigerungsanteils von 57% sei der am besten geeignete Weg, um dieses Ziel zu erreichen. Dies könnte auch konditional erfolgen, wobei ein Ausmaß bis 5%-Punkten anzustreben wäre.

Die Vorschläge des Vorsitzes konnten mit einer vorgebrachten Änderung von CZ von der Mehrheit der MS mitgetragen werden. Der Versteigerungsanteil wird konditional um 2% gesenkt bzw. der Gratzanteil konditional um 2% erhöht, um den übersektoralen Korrekturfaktor zu verhindern. Der Rat konnte eine qualifizierte Mehrheit für eine allgemeine Ausrichtung der Reform des EU-ETS erreichen.

**TOP Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Auswirkungen auf die Umweltpolitik der EU**  
**= Gedankenaustausch**

Dok. 6082/17, 14774/16

Die EK legte am 22. November ein Paket vor, das sich aus einer Mitteilung „Auf dem Weg in eine nachhaltige Zukunft – Europäische Nachhaltigkeitspolitik“, einer weiteren Mitteilung zu einem neuen „Europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik“ und einer dritten Mitteilung „Auf dem Weg zu einer erneuerten Partnerschaft mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP-Staaten)“ zusammensetzt. In einem ersten Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) werden in der erstgenannten Mitteilung zwei Arbeitsstränge umrissen: Einerseits sollen die Nachhaltigkeitsziele in die aktuellen europäischen Politiken und Prioritäten integriert werden, andererseits werden erste Überlegungen zur Weiterentwicklung einer langfristigen Vision für den Zeitraum nach 2020 angestellt.

AT begrüßte die Mitteilung und den horizontalen, integrierten Ansatz, ebenso das geplante Berichtssystem und die regelmäßigen jährlichen Fortschrittsberichte, die auch dem High Level Political Forum on Sustainable Development (HLPF) vorgelegt werden sollten. Zur Verankerung der BürgerInnen und des Privatsektors befürworte es eine EU-weite Kommunikations- bzw. Bewusstseinsbildungsstrategie. Ein gutes Beispiel für die Einbindung der BürgerInnen ist die auf Initiative DE/FR/AT ins Leben gerufene Europäische Nachhaltigkeitswoche.

Am Umweltrat wurden die SDGs aus Umweltsicht besprochen und ein Input an den Rat Allgemeine Angelegenheiten für SF im Juni formuliert.

**TOP Ökologisierung des Europäischen Semesters und Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltpolitik (EIR)**  
**= Gedankenaustausch**

Dok. 6063/17, 5967/17, 14357/16

Im Mai 2016 stieß die EK mit dem EIR (Environmental Implementation Review) eine Überprüfung der Umsetzung des EU-Umweltrechts an, der abwechselnd aus Analyse- und (bilateralen) Dialogphasen mit den MS bestehen soll; deren Erfolg wird alle zwei Jahre in Berichten überprüft werden. Der EIR soll einen zu anderen Instrumenten der EK komplementären Rahmen für die gemeinsame Lösung von Umsetzungsproblemen bieten und so zur Umsetzung des 7. UAP und der Agenda 2030 beitragen. Der EIR umfasst auch 28 Länderberichte, die MS-spezifisch gute Praktiken und Problemfelder in der Umsetzung aufzeigen. Eine überwiegende Mehrheit von MS bezeugte die Notwendigkeit dieses neuen Instruments. Die Diskussion verlief konsensual.

AT unterstrich die Notwendigkeit eines Meinungsaustausches in Bezug auf gemeinsame Umsetzung der Umweltvorschriften; ein solcher Dialog könnte von thematischen Diskussionspapieren unterstützt werden, die von der EK erarbeitet würden. Im Mittelpunkt solle also der Mehrwert für die Umwelt in der EU stehen. Die Länderberichte könnten dazu eine Orientierung geben. AT plädierte für einen dreijährigen Zyklus des Reviews der Länderberichte, wie dies auch für den AT Umweltkontrollbericht der Fall ist.

### **TOP Sonstiges**

- a) Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Einschränkung ihrer Anwendung auf Luftverkehrstätigkeiten und zur Vorbereitung der Umsetzung eines globalen marktbasierter Mechanismus ab 2021 (erste Lesung)**

**Interinstitutionelles Dossier: 2017/0017 (COD)**

**= Informationen der Kommission**

Die Verantwortung der EU besteht darin, das System mit dem Pariser Abkommen und den Klimazielen bis 2030 konsistent weiter zu entwickeln. Auch der Flugverkehrssektor muss seinen Beitrag dazu leisten. Ein rascher Abschluss des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, nach Möglichkeit bis Ende 2017, wird angestrebt.

- b) Emissionsarme Mobilität und NER 300**

**= Informationen der Kommission**

Dok. 6653/17

Im Rahmen des NER 300 wurden 13 innovative Projekte im Bereich „Carbon Capture and Storage“ und erneuerbare Energien finanziert. Aus diesem Topf stehen noch Geldmittel in der Höhe von 500 Mio. zur Verfügung. Diese sollen nun in bestehende Finanzierungsinstrumente umgelagert und für Mobilitätsprojekte verwendet werden.

- c) Übereinkommen von Paris: Internationale Entwicklungen**

**= Informationen der niederländischen und der französischen Delegation**

Dok. 6320/17

Angesichts der Unsicherheiten rund um die zukünftige Klimapolitik der USA haben F und NL ein gemeinsames Papier vorgelegt, in welchem sie ein starkes Signal der EU in der internationalen Klimapolitik fordern. Daher fordert das Papier, dass alle EU-MS möglichst rasch die nationalen Ratifikationsverfahren für das Übereinkommen von Paris und die Doha-Änderung des Kyoto-Protokolls abschließen.

- d) Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft**

**= Informationen der Kommission zu den jüngsten Entwicklungen**

Zu den Schwerpunkten für das Jahr 2017 zählt u.a. ein Legislativvorschlag für die Wiederverwendung von gereinigtem Abwasser, eine Mitteilung im Bereich Energieerzeugung aus Abfällen, die Analyse der Schnittstelle Chemikalien-, Produkt- und Abfallrecht und eine Plastikstrategie, sowie Maßnahmen im Bereich Lebensmittelabfälle

**e) Natura 2000 im Europäischen Solidaritätskorps**  
**= Informationen der Kommission**

Dok. 6275/17, 6275/17 Rev1

Die Initiative zum Europäischen Solidaritätskorps ermöglicht es Jugendlichen, an einer breiten Palette von Solidaritätsaktivitäten teilzunehmen, um anspruchsvolle Projekte in ganz Europa zu unterstützen. Damit ist auch ein beschäftigungspolitischer Aspekt gegeben.

**f) "Luxembourg Circular Economy Hotspot" (Luxemburg, 20.-22. Juni 2017)**  
**= Informationen der luxemburgischen Delegation**

Dok. 6262/17

**g) Umweltbedenken im Zusammenhang mit einem Kernkraftwerk in Belarus**  
**= Informationen der litauischen Delegation**

Dok. 6211/17

Die Bedenken von LT wurden geteilt. Grenzüberschreitende UVP und die Fortsetzung der bilateralen Kontakte zwischen BY und LT sind wichtig. Die Vorgaben der Espoo Konvention sind einzuhalten; der Umweltrat ist ein geeignetes Forum.

AT brachte großes Verständnis für die Bedenken und Sorgen Litauens betreffend die Umweltauswirkungen des in Bau befindlichen Kernkraftwerks Ostrovets in Weißrussland zum Ausdruck.

**h) Wissenschaftliche Konferenz über nachhaltige Entwicklung und Klimawandel im Lichte der Enzyklika "Laudato Si'" von Papst Franziskus**  
**(Warschau, 15. Oktober 2016)**

**= Informationen der polnischen Delegation**

Dok. 6212/17

**i) Stand der Umsetzung der Umwelthaftungs- und der Bergbauabfallrichtlinie**  
**= Informationen der Kommission auf Antrag der ungarischen Delegation**

Dok. 6630/17

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung möge diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Der Bundesminister:  
 Rupprechter